

Wie bei der Badenschen Ständeversammlung, so ist in der zweiten Kammer Württemberg eine Motion in Betreff der Erhaltung der Selbstständigkeit der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg zur Berathung gekommen.

Durch die erfolgte Eröffnung der preussischen Pro-

vinziallandtage haben sich so manche schöne Erwartungen, welche dieselben verwirklichen sollten, zerschlagen; es ist jedoch die Hoffnung geblieben, daß zu Ende der Landtage die Ausschüsse nach der Hauptstadt berufen und diesen die Vorlage zu einer Verfassungsurkunde gemacht werde.

Bekanntmachungen.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntage Latare predigt Vorm. Hr. Past. prim. Beyer und Nachm. Hr. Archid. M. Fiedler. An der Mittwoch darauf bei der allgemeinen Beichte hält Hr. Diacon. M. Steinhäuser sen. die Rede.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. zum 25. Febr. a. c. sind, geschehener Anzeige nach aus der Schänkstube des Wirthshauses zu Oberneundorf, mittelst Erbrechen des Wandschränkchens die in dem nachstehenden Verzeichniß unter \odot angegebenen Gegenstände entwendet worden.

Dhnerachtet die Diebe verscheucht worden sind, so haben solche doch bis jetzt nicht ermittelt werden können, weshalb wir diesen Diebstahl öffentlich bekannt machen, mit dem Ersuchen an die Gerichts- und Polizeibehörden, zur Entdeckung der Thäter und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen mitzuwirken, auch etwaige Verdachts-Spuren uns anzuzeigen.

Neundorf, am 26. Februar 1845.

Verordnete Collesche Gerichte das.

Dr. Steinhäuser, Dir. jud.

\odot .

Verzeichniß

der gestohlenen Gegenstände.

- 1) Drei Tabakspfeifen, wovon die eine circa drei Viertel Elle lang ist. Das Mittelstück besteht aus sogenanntem Weichselrohr. Der Pfeifenkopf ist von Porzellan, auf dem ein Jagdstück gemalt ist; das Beschlage ist von Argentan. An solcher Pfeife befinden sich 2 silberne Kettchen in der Länge von $\frac{3}{4}$ Elle. Oben an den Kettchen ist eine silberne Schelle mit 3 blauen und einem rothen Glassteinchen. Die andere Tabakspfeife ist eine sogenannte Hornpfeife mit Porzellan-Kopf, auf dem ein Reiter, sitzend auf einem Schimmel, gemalt ist. An dieser Tabakspfeife befindet sich ebenfalls ein silbernes Kettchen mit Schelle. Die Glieder des Kettchens sind flach. Die dritte entwendete Pfeife hat einen achteckigen, hölzernen Pfeifenkopf, mit Silber beschlagen. Das Rohr ist von Weichselholz.
 - 2) Zwei Flaschen Branntwein, sogenannter Pommeranzenschnaps. Die eine dieser Flaschen ist mit einem gläsernen Stöpsel versehen, länglich und ohne Abzeichen. Die andere ist viereckig ohne Abzeichen.
 - 3) Ein Handtuch, neu, leinen, unten mit Franzen besetzt.
 - 4) Ein Frauenrock, von Farbe blau mit rothen Streifen.
- Das Handtuch und der Frauenrock befanden sich in der Schänkstube.

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Justizamte soll einer ausgeklag-

ten Schuld halber das Christian August Freunden in Treuen zugehörige in Wehelsgrüner Flur gelegene Feldgrundstück Nr. 120 des dasigen Flurbuchs, mit 12,96. Steuereinheiten belastet, den achtzehnten April 1845

öffentlich versteigert werden. —

Die Subhastationsbedingungen hängen an hiesiger Amtsstelle sowie bei dem Amtsschulzen Groß in Wehelsgrün aus. Plauen, den 28. Januar 1845.

Königliches Justiz-Amt.
Damm.

Freiwillige Subhastation.

Die Erben des verstorbenen Schneidermeisters Christian Friedrich Klingers hieselbst haben bei uns die freiwillige Subhastation ihrer ererbten Immobilien beantragt. Wenn wir nun diesem Gesuch gemäß

künftigen 28. März d. J.

zum Licitationstermin anberaumt haben, so laden wir Erziehungslustige andurch Gerichtswegen ein, an diesem Tage Vormittags vor uns an hiesiger geordneter Gerichtsstelle zu erscheinen, zunächst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, sodann ihre Gebote zu eröffnen und des Mittags 12 Uhr der Subhastation selbst und des Zuschlags der einzelnen Grundstücke an die Meistbietenden bis auf obervormundschaftliche Genehmigung, die von den Gerichten zu Falkenstein wegen einiger concurrirenden unmündigen Miterben einzuholen ist, gewärtig zu sein. Die zu versteigernden Immobilien, wovon eine ohngefähre Beschreibung in der Behauptung des hiesigen Richters Günzel aushängt, bestehen in:

- a. einem Wohnhause nebst Schuppen, Scheune, Hofraum und Garten,
- b. 147 □ Ruthen Feld,
- c. 186 □ Ruthen Wiese,
- d. 2 Acker 69 □ Ruthen Feld mit Steinbruch,
- e. 1 Acker 48 □ Ruthen Feld,
- f. 2 Acker 154 □ Ruthen Wiese und
- g. 1 Acker 71 □ Ruthen Fichtenhochwald.

Die Immobilien sub a. b. e. und f. sollen zusammen, die übrigen einzeln versteigert werden.

Bergen, den 17. Februar 1845.

Herrschastlich Förstersche Gerichte daselbst.
Kunze, Ger. Dir.

Bekanntmachung.

Das durch den Brand vom 9. zum 10. Septbr. 1844 partiell beschädigte Weber-Innungs-Haus, wie dasselbe dormalen vorhanden, incl. der 2168 Thlr. 26 Ngr. Brandkasse, soll den 17. März 1845 Vormittags vor 12 Uhr